



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Frau Janz  
Telefon: 02521 29-310

## Vorlage

zu TOP

2018/0109/1

öffentlich

### Förderantrag 100 Schlösser Route

#### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss  
29.05.2018 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung von 4 Teilstücken der 100 Schlösser Route auf dem Gebiet der Stadt Beckum wird zugestimmt.

#### Kosten/Folgekosten

Für die gesamte Maßnahme sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 88.000 Euro als voraussichtliche Kosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 80 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen, unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (2014–2020) „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 80 Prozent wäre dies ein Betrag von 70.400 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau der 100 Schlösser Route würde demnach 17.600 Euro betragen.

#### Finanzierung

Im Falle einer positiven Entscheidung über den Zuwendungsantrag soll die Maßnahme in den Haushalt 2019 aufgenommen werden. Die konkrete Zuordnung der Teilabschnitte zur laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnisplan) beziehungsweise zur Investitionstätigkeit (Finanzplan) erfolgt in diesem Zusammenhang.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Ausbau der 100 Schlösser Route erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des Demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen**

Die zwischenzeitlich mit dem Kreis Warendorf geführten Gespräche über den Ausbau und die Finanzierung des Abschnittes 5 entlang Heddigermarkstraße (K 24) bis zum Stadtbusch haben zu dem Ergebnis geführt, dass der Kreis Warendorf diesen Abschnitt in Eigenregie ausbauen und finanzieren wird. Für die Stadt Beckum ist somit weder im Förderantrag noch beim städtischen Eigenanteil der Abschnitt 5 zu berücksichtigen.

Der Beschlussvorschlag ist entsprechend angepasst worden.

## **Anlage(n):**

ohne